

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“
und das Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“
jeweils Teilgebiet „Tielener Moor“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Tielener Moor“ durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste/ Projektgruppe Natura 2000 im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):

Titelbild: Sonnentau (Grell), Kreuzotter, Teufelsabbiss (Jacobsen), Schwarzkehlchen, Moorlilie (Augst), Wollgras (Dethleffs)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen	6
2.3. Eigentumsverhältnisse	7
2.4. Regionales Umfeld	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	8
3. Erhaltungsgegenstand	8
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	8
3.2. FFH-Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	9
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	9
3.4. Weitere Arten und Biotope	10
4. Erhaltungsziele	11
4.1. Erhaltungsziele	11
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	13
5. Analyse und Bewertung	13
6. Maßnahmenkatalog	16
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	16
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen	16
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	17
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	17
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	18
6.6. Verantwortlichkeiten	18
6.7. Kosten und Finanzierung	19
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	19
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	19
8. Anhang	21

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung, Teilgebiet Tielener Moor“ (Code-Nr: DE-1622-391) wurde der Europäischen Kommission zuletzt im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2000 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen FFH-Gebiet in der Fassung vom 16.08.2011
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet (Amtsbl. Sch.-H. 2006, Nr.39/40 vom 2.10.2006, S. 207-209) (gem. Anlage 2)
- ⇒ Standarddatenbogen EGV in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele EGV (Amtsbl. Sch.-H. 2006, Nr. 24/25 vom 19.06.2006, S. 466-468) (gem. Anlage 3)
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:10.000 (gem. Anlage 5)
- ⇒ Luftbild 2008 (gem. Anlage 6)
- ⇒ Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung (NLU/EFTAS 2010), Kartierzeitraum 2007/2008 (gem. Anlagen 7 und 8)
- ⇒ Brutvogelerfassung 2011 (gem. Anlage 9)
- ⇒ Digitales Geländemodell (gem. Anlage 10)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder

einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das Tielener Moor, auch Teufelsmoor genannt, liegt östlich von Erfde und westlich der Ortschaft Christiansholm im Naturraum der Eider-Treene-Sorge-Niederung am Rande der Flusstäler von Sorge und Eider. Westlich schließen sich die Grundmoränen der Hochgeest (Erfder Holm) an, östlich wird das Gebiet von der Sorge und südlich von der Eider begrenzt. Im Norden schließt direkt das Naturschutzgebiet „Alte Sorge-Schleife“ an.

Das Tielener Moor ist ein ehemals großflächiges atlantisches Hochmoor. Es ist geprägt durch verschiedene Moordegenerationsstadien und ausgedehnte Hochmoorgrünlandbrachen, in die kleine Hochmoorrester eingestreut sind. Die Bundesstraße 202 teilt das Gebiet in einen nördlichen und südlichen Bereich.

Der **nördlich** der Bundesstraße gelegene **Teil des Tielener Moores** ist gekennzeichnet durch ein Mosaik aus brachgefallenen Feuchtwiesen, Röhrichtbeständen, Weidengebüsch, Hochmoordegenerationsstadien mit Pfeifengras und sich in Regeneration befindlichen Torfstichen. Hier grenzt das Tielener Moor an das Naturschutzgebiet Alte Sorge-Schleife. Der Bereich wird vom ehemaligen Bahndamm der Bahnstrecke Rendsburg-Husum durchzogen.

Der **Bereich südlich** der Bundesstraße umfasst einen **zentralen Hochmoorbereich** mit gut ausgebildeten Zwergstrauchheiden und ausgedehnten Torfmoosbeständen, Nieder- und Übergangsmoorbereichen im Westen (ehemaliges Randlagg) sowie weitläufige, brachgefallene Grünländereien (zentraler Bereich/ Südteil). Das Tielener Moor gründet im zentralen Bereich auf Hochmoortorfen über Schilf- und Niedermoortorfen, die wiederum über Sand aufgelagert sind mit einer Gesamtmoormächtigkeit von mehr als 8 Metern.

Die hoch gelegenen **flussnahen Grünlandflächen** entlang der Sorge und der Eider gründen auf kalkreichen Marschböden. Sie sind durch artenarmes Intensivgrünland gekennzeichnet. Zum Moor hin werden sie abgelöst von entkalkten Marschböden mit dichten StauhORIZONTEN z. T. auf Hochmoortorfen. Die Grünlandflächen werden extensiv bewirtschaftet und weisen eine Vielzahl von Feuchtgrünlandpflanzenarten auf. Z. T. sind sie als seggen- und binsenreiche Nasswiesen eingestuft. Eine Besonderheit stellt hier die kleinflächig vorkommende Pfeifengraswiese (FFH-LRT 6410) im Randbereich zum Moor dar.

Südlich des Moores, im Tielener Koog an die Eider angrenzend, außerhalb des FFH-Gebietes, liegen noch weitere artenreiche Feuchtgrünlandflächen, die ebenfalls dem LRT Flachland-Mähwiesen zuzuordnen sind. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz SH.

Das Tielener Moor bietet Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tiere und Pflanzen. Besonders hervorzuheben ist ihre Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten der Hochmoore, wie Kreuzotter, Schwarzkehlchen und Moorkillie. Die angrenzenden Grünlandflächen auf Marschboden sind wichtiger Brutstandort für Wiesenvögel, wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Kiebitz.

Der Geltungsbereich des Managementplanes (ca. 370 ha) umfasst die FFH-Flächen des Tielener Moores mit 345 ha (Teilgebiet des insgesamt 3.499 ha großen FFH-Gebietes DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“) und angrenzende Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein mit 45 ha. Das gesamte Gebiet ist gleichzeitig Teil des insgesamt 15.014 ha großen Vogelschutzgebietes 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung (Gebietsabgrenzung und Eigentumsverhältnisse s. Anlage 5). Die privaten Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet werden von der lokalen Aktion KUNO e. V. im Rahmen der Managementplanung behandelt.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Im Tielener Moor ist noch bis Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts Torf zur Brenntorfgewinnung abgebaut worden. In den 50er Jahren wurden überwiegend auf Tielener Gemeindegebiet Moorflächen in Grünland umgewandelt. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Erfde wurden diese Flächen für Naturschutzzwecke erworben bzw. getauscht.

Landwirtschaftliche Nutzung/Pflege: Die Grünlandflächen im zentralen Hochmoorbereich wurden vernässt und aus der Nutzung genommen. Sie liegen mittlerweile seit mehr als 10 Jahren brach. Die Feucht- und Nasswiesen sowie die flussnahen Marschflächen werden extensiv als Mähflächen, Mähweiden oder Weiden genutzt.

Wasserwirtschaftliche Nutzung: Der nördliche Teil des Tielener Moores entwässert über die Alte Sorge zum Schöpfwerk Steinschleuse. Der südliche Teil entwässert

über die Schöpfwerke Tielen-Außendeich bzw. Tielen-Marschkoog in die Eider. Die Wasserscheide befindet sich im hoch gelegenen zentralen Bereich des Moores südlich der B 202. Zur Renaturierung des Moores wurden bereits in den 90er Jahren im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Vernässungsmaßnahmen durchgeführt (s. Anlage 12). Hierbei wurden die Parzellengräben mittels Erdstauen auf den Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz abgedichtet sowie Teilstrecken von Verbandsvorflutern, die für die Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen nicht mehr erforderlich waren, ebenfalls angestaut und aus dem Anlagenverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes entlassen.

Die Sielverbände unterhalten weiterhin das vorhandene Gewässernetz gemäß Anlagenverzeichnis zur Erhaltung der Wasserzügigkeit, soweit dies notwendig ist. An Eider und Sorge werden die Deiche zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes weiterhin unterhalten. Sind Verbandsgewässer im Hochmoorbereich nicht mehr zur Entwässerung notwendig, können die entsprechenden Gewässer nach Abstimmung mit den Verbänden und der Unteren Wasserbehörde aus dem Anlagenverzeichnis entlassen werden.

Jagdliche Nutzung: Der nördliche Teil des Tielener Moores ist Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erfde I. Der südliche Teil gehört zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tielen. Die Jagden sind an die Jagdgemeinschaften der jeweiligen Gemeinden verpachtet. Bislang wurde seitens des Haupteigentümers Stiftung Naturschutz kein Eigenjagdbezirk angemeldet.

Touristische Nutzung/Sport: Im Norden durchschneidet der alte Bahndamm der ehemaligen Bahnstrecke Rendsburg-Husum das Gebiet. Auf ihm verläuft ein Radweg, der regelmäßig befahren wird und in verschiedenen Rad-Wanderkarten gelistet ist. Die im Moor befindlichen wassergebundenen Stichwege werden mit Ausnahme des westlichen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, Moorweges nicht mehr unterhalten. Dieser wird sporadisch von Spaziergängern aufgesucht. Hier fehlt eine Verbindung zum alten Bahndamm.

Aktivitäten des organisierten Sports sind im Gebiet nicht bekannt.

Sonstige: Die Bundesstraße 202 durchschneidet das Tielener Moor im nördlichen Bereich in Ost-West-Richtung. Auf den direkt an die Bundesstraße 202 auf südlicher Seite angrenzenden Flurstücken verläuft eine Trinkwasserleitung des Wasserbeschaffungsverbandes Mitteleider.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind in Anlage 5 dargestellt. Das „Tielener Moor und angrenzende Grünlandflächen“ weist eine Größe von ca. 370 ha auf, wobei das eigentliche Moor einen Anteil von ca. 345 ha einnimmt. Hiervon liegen ca. 170 ha in der Gemeinde Erfde und ca. 195 ha in der Gemeinde Tielen. Der überwiegende Teil der Flächen im Gesamtgebiet (ca. 320 ha) befindet sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Einzelne Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Tielen (ca. 1,7 ha) sowie des Wasserbeschaffungsverbandes Mitteleider (ca. 3,8 ha). Im eigentlichen Moor sind ca. 47 ha gesetzlich geschützte Moorflächen (Moor nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG) im Privatbesitz. Die Wege befinden sich im Eigentum der Gemeinden.

2.4. Regionales Umfeld

Das Tielener Moor liegt im Verbund mit anderen Kernzonen des Naturschutzes der Eider-Treene-Sorge-Niederung, die ebenfalls als Teilgebiete des EU-Vogelschutzgebietes (1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung) und/oder des FFH-Gebietes (1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung) gemeldet sind (s. 2.1). Im Norden grenzt direkt das Naturschutzgebiet Alte Sorge-Schleife an. Die im Süden und Westen an das Tielener Moor angrenzenden Grünlandflächen sind ebenfalls Teil des EU-Vogelschutzgebietes.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Tielener Moor ist Teilgebiet des FFH-Gebietes „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-391) und zusammen mit den angrenzenden Grünlandflächen auch Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493). Ein Großteil der Hochmoorflächen ist nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen, sind nicht zulässig.

Das Tielener Moor ist zudem Teil des landesweiten Biotop- und Schutzgebietssystems und im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V (2002) als Gebiet dargestellt, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt. Ziel ist die Regeneration des Moores. Ein Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet ist derzeit nicht vorgesehen. Im Fall einer späteren Ausweisung können jedoch über die in diesem Managementplan hinausgehende bzw. hiervon abweichende Regelungen erforderlich werden.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. und 3.3 entstammen den Standarddatenbögen (SDB) und wurden durch die aktuellen Monitoringberichte ergänzt. Diese Ergänzungen sollen bei einer Fortschreibung der Standarddatenbögen mit aufgenommen werden. Die Daten zu Ziffer 3.2 und 3.4 stammen aus unterschiedlichen Quellen. Die Arten wurden bisher ebenfalls nicht im SDB aufgenommen.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
6410	Pfeifengraswiesen			B-C *
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			A-C *
Folgender LRT ist im SDB für DE 1621-391 nicht aufgeführt				
91D0	Moorwälder			B

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

* Innerhalb des Tielener Moores kommen die Lebensraumtypen 6410 und 7120 in verschiedenen Ausprägungen vor:

Die Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen im Gebiet (NLU/EFTAS 2010) fand im Jahr 2007/2008 statt. Innerhalb des hier betrachteten Teilgebietes kommen folgende Lebensraumtypen vor:

7120: Großflächige, ehemalige flache Abtorfungsbereiche mit gut ausgeprägten, torfmoosreichen Moorheidestadien mit Übergängen zur Hochmoorbultengesellschaft mit *Sphagnum magellanicum* im zentralen Bereich südlich der B202.
Erhaltungszustand: A

7120: Moorheidestadien in Durchdringung mit Pfeifengras- und/oder Gagelstrauch-Degenerationsstadien im Südteil des Moores. Im Norden kleinflächige nasse Moorheidestadien und Torfstich-Regenerationskomplexe mit Torfmoosen und Wollgräsern sowie Pfeifengrasstadien mit Gagelgebüsch verzahnt.

6410: Kleinflächige kleinseggenreiche Pfeifengraswiese mit Vorkommen von Teufelsabbiss, Waldläusekraut und verschiedenen Kleinseggenarten am Ostrand des Moores.

Erhaltungszustand: B

7120: Artenarme Pfeifengras-, Gagelstrauch- und Moorbirken-Degenerationsstadien und großflächig zusammenhängende Grünlandbereiche im Süden und Südosten unterschiedlicher Ausprägung die im Süden überwiegend ungenutzt und verbracht sind, im Osten des Gebietes extensiv beweidet werden.

6410: Sehr kleinflächiger kleinseggenreicher Bestand, dessen Arten zu Pfeifengraswiesen tendieren auf der Weidefläche südlich der B202.

Erhaltungszustand: C

91D0: Kleinflächig nasser Birkenbruchwald auf abgetorfte Fläche im Norden des Gebietes an den Bahndamm angrenzend mit gut ausgebildeter Torfmooschicht und weiteren lebensraumtypischen Arten.

Erhaltungszustand: B

3.2. FFH-Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Die Angaben zu Ziffer 3.2 entstammen dem Gutachten „Wiedervernässung Tielener Moor und Tollenmoor“ (GfN, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH 2007).

Taxon	Name	Populationsgröße	
AMP	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	p	
p: vorhanden ohne Einschätzung			

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Im EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge- Niederung“ (DE-1622-493) (SDB) und im Teilgebiet Tielener Moor (Jeromin, K. et al 2013); s. Anlage 9

Der Tabelle zu Grunde gelegt sind die Brutvogelkartierungen im Teilgebiet Tielener Moor und angrenzende Grünlandflächen aus dem Jahr 2011 sowie Einzelbeobachtungen aus verschiedenen Jahren.

Taxon	Name	Status	Populationsgröße	
			Gesamtes VSG ETS (Stand: 2004)	Tielener Moor (Erfassung 2011)
AVE	Knäkente	B	20	0
	Sumpfohreule	B	10	0
	Rohrdommel	B	7	0
	Trauerseeschwalbe	B	10	0
	Weißstorch	N	80 (Ind.)	nicht bekannt
	Rohrweihe	B	32	vorhanden**
	Kornweihe	R	100 (Ind)	vorhanden**
	Wiesenweihe	B/N	5	0
	Wachtelkönig	B	25	zeitweilig vorhanden**
	Zwergschwan	R	4000	0
	Singschwan	R	260	0
	Singschwan	B	1	0
	Bekassine	B	197	0
	Kranich	B	2	0
	Kranich	R		0
	Neuntöter	B	33	1
	Uferschnepfe	B	80	1

	Blaukehlchen	B	14	2
	Großer Brachvogel	B	100	1
	Kampfläufer	R	30	0
	Kampfläufer	B	5	0
	Goldregenpfeifer	R	6000	nicht bekannt
	Tüpfelsumpfhuhn	B	9	0
	Rotschenkel	B	31	0
	Kiebitz	B	500	1
Folgende Vogelarten sind im SDB für DE 1622-493 derzeit nicht aufgeführt:				
	Schwarzkehlchen	B		9
	Braunkehlchen	B		9
	Schafstelze	B		1
	Wiesenpieper	B		7
	Feldschwirl	B		3
	Schilfrohrsänger	B		1
	Sumpfrohrsänger	B		1

* Brutpaare (B) (Angabe in Revierpaaren); Rastvögel (R) & Nahrungsgäste (N) (Angabe in Individuen)

** eigene Erhebungen J. Jacobsen

*** Die Blaukehlchenbestände sind in dem gesamten Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, aber auch landesweit, in den letzten fünf bis zehn Jahren stark angestiegen. Die Bestandszahlen bis 2004, Grundlage für den Standarddatenbogen, waren zudem vermutlich unterschätzt.

3.4. Weitere Arten und Biotope

Die Angaben zu Ziffer 3.4. entstammen dem Gutachten „Wiedervernässung Tieleener Moor und Tollenmoor“ (GfN, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH 2007).

Artname	Schutzstatus*	Bemerkung
Amphibien und Reptilien		
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	RL V	
Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	RL G	
Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)	RL 2	
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)	RL 2	
Tagfalter		
Ampfer Grünwidderchen (<i>Adscita staitices</i>)	RL 3	
Aurorafalter (<i>Anthocharis cardamines</i>)	RL V	
Grüner Zipfelfalter (<i>Callophrys rubi</i>)	RL V	
Braunfleckiger Perlmutterfalter (<i>Clossiana selene</i>)	RL V	
Großes Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>)	RL 2	
Spiegelfleck-Dickkopffalter (<i>Heteropterus morpheus</i>)	RL V	
Geißklee Bläuling (<i>Plebeius argus</i>)	RL 3	
Heuschrecken		
Kurzflügelige Beißschrecke (<i>Metrioptera brachyptera</i>)	RL 3	
Säbel Dornschröcke (<i>Terix subulata</i>)	RL V	
Libellen		
Nordische Mosaikjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>)	RL V	
Säugetiere		
Rothirsch (<i>Cervus elaphus</i>)	RL V	
Rote Liste Schleswig-Holstein: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnstufe; G= Gefährdung anzunehmen		

*: Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Dez. 2003; Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Dez. 2009; Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Dez. 2000; Die Libellen Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Sept. 2011; Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste, Dez. 2014.

Im Gebiet wurden 42 Pflanzenarten der Roten Liste (GfN 2007; NLU/Eftas 2010) festgestellt (Anlage 4).

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3 und sind Bestandteil dieses Planes.

Übergeordnetes Ziel für das Gebiet „Tielener Moor“ ist der Erhalt und die Entwicklung eines vielfältigen, durch hohe Wasserstände geprägten Biotopkomplexes bestehend aus Hochmoorstadien, Moorwäldern, Übergangs- und Schwingrasenmooren, reich strukturierten Röhricht- und Hochstaudenfluren, Feuchtgebüschchen, Bruchwäldern, Seggenriedern und artenreichem Feucht- und Nassgrünland als Lebens-, Brut- und Nahrungsraum einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Tielener Moor“ die in der Anlage 11 differenzierten Teilziele insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten. Hierbei wurden die unter Ziffer 3.2, 3.3 und 3.4 genannten zusätzlichen FFH- und Brutvogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind, in die Erhaltungsziele einbezogen. Sie sind jeweils durch Kursivschrift kenntlich gemacht.

Erhaltungsziele für das Tielener Moor	
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	6410 Pfeifengraswiesen 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore <i>91D0* Moorwälder</i>
Erhaltungsziele für Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie	<p>6410 Pfeifengraswiesen Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen ▪ der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse, der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte ▪ bestandserhaltender Pflege- und Nutzungsformen ▪ der oligotrophen Verhältnisse ▪ von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z. B. Vermoorungen und Versumpfungen <p>7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, ▪ und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen, ▪ standorttypischer Kontaktlebensräume (z. B. Gewässer und ihrer Ufer) und charakteristischer Wechselbedingungen und ▪ zusammenhängender baum- bzw. gehölzfreier Mooroberflächen. <p>91D0* Moorwälder <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite</i> ▪ <i>natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung</i> ▪ <i>eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz</i> ▪ <i>der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen</i> ▪ <i>des weitgehend ungestörten Wasserhaushalts mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut</i> ▪ <i>der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil an Torfmoose</i> ▪ <i>der oligotrophen Nährstoffverhältnisse</i> ▪ <i>standorttypischer Kontaktbiotope</i>
<p>Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie</p>	<p>Kornweihe, Rohrweihe, Neuntöter, Uferschnepfe, Blaukehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz Nicht im SDB erfasst (kursiv): <i>Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Schafstelze, Wiesenpieper, Feldschwirl, Schilfrohrsänger, Sumpfrohrsänger</i></p>
<p>Erhaltungsziele für Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie</p>	<p>Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Kiebitz, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen, ▪ eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, ▪ eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen, ▪ von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen <p>Arten der Hochmoore, wie Schwarzkehlchen, Feldschwirl <i>Erhaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland, ▪ von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, ▪ von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland, ▪ möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

	<p>Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Kornweihe, Rohrweihe, Neuntöter, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Sumpfrohrsänger</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, ▪ von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. extensiv genutztes Feuchtgrünland, ▪ von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen, ▪ eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, ▪ von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe) ▪ von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.
--	---

Die differenzierten Erhaltungsziele decken auch die Lebensraumansprüche der unter Ziffer 3.2 und 3.4 genannten Arten ab.

Bei der kommenden Fortschreibung der Erhaltungsziele wird auch den aktuellen Kartierergebnissen Rechnung getragen werden.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Alle nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG geschützten Biotope sind zu erhalten und ggf. zu entwickeln. Der Schutz von Höhlen und Horstbäumen ist sicherzustellen.

5. Analyse und Bewertung

Das Tielener Moor ist ein atlantisch geprägtes Hochmoor. Trotz Entwässerung zur Brenntorfgewinnung und Teilumwandlung zu Grünland mit Drainierung und Düngung in der Vergangenheit weist es in Teilen, besonders im zentralen Bereich, noch heute großflächig torfmoosreiche Moorheidestadien in gutem Erhaltungszustand auf, die von Schleswig-Holstein weiter Bedeutung sind.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Gemeinde Erfde wurde eine Vielzahl von Parzellengräben sowie Teilstrecken der Vorfluter, die keine privaten Flächen mehr entwässern, mit Hilfe von Erdstauen angestaut. Die Grünlandnutzung wurde aufgegeben oder, in den Randbereichen, extensiviert. Trotz dieser Maßnahmen konnten bislang die hochmoortypischen Wasserstände nur in Teilbereichen stabilisiert werden, da zum Einen immer noch Anstauwasser über alte Drainagen abfließen kann und die Eigentümer-situation eine Vernässung des gesamten Gebietes bislang nicht zugelassen hat.

Ziel weiterer Vernässungsmaßnahmen im Gebiet ist es, die Wasserstandsschwankungen zu verringern und ganzjährig einen möglichst gleichbleibenden, knapp unter der Bodenoberfläche liegenden Wasserstand einzustellen. Durch entwässerungsbedingte Torfsackungen in der Vergangenheit kann es durch weitere Vernässungen insbesondere im Nordteil kleinflächig zu Überstauungen kommen, die jedoch auf vorhandene wertvolle Vegetationsbestände voraussichtlich keine negativen Auswirkungen haben werden.

Ohne weitere Wasserstandsanehebungen werden die Torfmineralisierungsprozesse und damit auch die Torfsackungen und Nährstofffreisetzungen nicht zu stoppen sein. Die wertvollen torfmoosreichen Moorheidestadien würden langfristig weiter degenerieren.

Hinsichtlich der Fauna ist das Tielener Moor wie folgt zu bewerten: Hochmoortypische Brutvogelarten weisen nur geringe Populationsdichten auf oder sind gar nicht vorhanden. Kreuzotter und Blindschleiche weisen gute Bestände auf. Bei den Tagfaltern konnten einige typische, gefährdete Arten der Moore nachgewiesen werden. Auf Grund nur weniger vorhandener offener Wasserflächen (ehemalige Torfstiche und Gräben sind verlandet mit Schwingrasendecken) fehlen hochmoortypische Libellenarten fast vollständig. Auch den Amphibien mangelt es an Laichgewässern, so dass die Bestände insbesondere des Moorfroschs als relativ niedrig einzuschätzen sind. Eine Erhöhung der Wasserstände würde auch die Habitatansprüche der Amphibien verbessern.

Die Brutbestände der nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie geschützten Vogelarten im eigentlichen Hochmoor sind relativ als arten- und individuenarm einzuschätzen. Eine weitere Anhebung der Wasserstände würde den Lebensraum für hochmoortypische Arten wie Kranich und Bekassine deutlich verbessern.

Die Wasserstände sollen langsam und schrittweise angehoben werden, um Flora und Fauna, insbesondere den Reptilien, die Möglichkeit zu geben, sich an die veränderten Wasserstände anzupassen. Eine großflächige Überstauung der Flächen ist nicht vorgesehen und nicht zielführend.

Hochmoorbereich nördlich Bahndamm

Als Folge des Torfabbaus bestehen durch steilwandige Torfdämme und Torfbänke z. T. erhebliche Reliefunterschiede auf kleinem Raum. Hierdurch bestehen kaum Möglichkeiten einer Entwicklung der höher liegenden, durch Reste von Hochmoorvegetation (Gagelgebüsch, Pfeifengrasstadien) geprägten, Bereiche zu lebendem Hochmoor (LRT 7110). Durch weitergehende Vernässungsmaßnahmen mittels Grabenstauen wird sich ein Mosaik aus Hoch- und Übergangsmoorstadien, Sumpf- und Bruchwäldern entwickeln.

Ziele: Hoch- und Übergangsmoorentwicklung – Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks aus ungenutzten teilweise torfmoosreichen Hoch- und Übergangsmoorstadien, Sümpfen und Bruchwaldstadien.

Förderung von Vogelarten

Hochmoorbereich zwischen B202 und Bahndamm

Als Folge des Torfabbaus bestehen durch steilwandige Torfdämme und Torfbänke im westlichen und zentralen Bereich erhebliche kleinräumige Reliefunterschiede. Der höher gelegene zentrale Bereich weist in Teilen noch wertvolle Hochmoorvegetation (Moorheidestadien) auf. Die Etablierung oberflächennaher Wasserstände erscheint nur auf Teilflächen realisierbar. Durch weitergehende Vernässungsmaßnahmen mittels Grabenstauen wird sich ein Mosaik aus Hoch- und Übergangsmoorstadien, Sumpf- und Bruchwäldern entwickeln. Negativen Einfluss auf die Moorentwicklung hat der Vorfluter, der das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchzieht und das Wasser in die Alte Sorge ableitet. Angeschlossen sind hier die Grünlandflächen entlang der B 202 (Eigentumsflächen des WBV), die Bundesstraße sowie weitere Moorflächen. Der Vorfluter wird zwar nicht mehr regelmäßig unterhalten, hat aber weiterhin entwässernde Funktion.

Der Erhaltungszustand des LRT 7120 (geschädigtes Hochmoor) wird in beiden Teilbereichen als überwiegend mäßig eingestuft. Nur kleinflächige Moorbereiche haben hier einen guten Erhaltungszustand.

Ziele: Hoch- und Übergangsmoorentwicklung – Erhalt und Entwicklung eines Mosaiks aus ungenutzten teilweise torfmoosreichen Hoch- und Übergangsmoorstadien, Nieder-

moor, Sümpfen und Bruchwaldstadien und kleinflächig eingestreuten botanisch wertvollen Feuchtgrünlandflächen.

Förderung von Vogelarten

Hochmoorbereich südlich B202

Der Bereich weist wertvolle, großflächige Moorheide-Degenerationsstadien auf, die von landesweiter Bedeutung sind. Der Erhaltungszustand dieser Flächen wird als hervorragend eingestuft. Zur Stabilisierung hochmoortypischer Wasserstände in diesen Flächen sind aber auch hier Wasserstandsanehebungen in den Umgebungsflächen, insbesondere auch in den angrenzenden aufgelassenen Grünlandflächen, erforderlich. Da hier nur geringe Geländeunterschiede vorliegen, erscheinen die Voraussetzungen zur Entwicklung von lebendem Hochmoor durch weitergehende Vernässungsmaßnahmen, wie Grabenstau und Verwallungen, günstig.

Die relativ artenarmen aufgelassenen Grünlandflächen weisen bislang kaum hochmoortypische Vegetationsstadien auf, trotz durchgeführter Wasserhaltungsmaßnahmen. Sie werden auch wenig von hochmoortypischen Vogel- und Tierarten besiedelt. Weitergehende Vernässungsmaßnahmen (Grabenstau und Verwallungen) sind erforderlich, damit sich hier Hoch- und Übergangsmoorstadien langfristig entwickeln können.

In allen Hochmoorbereichen liegen eingestreut Hochmoorbiotopflächen, die sich in Privatbesitz befinden. Insbesondere im zentralen Bereich und im Teilgebiet zwischen B 202 und Bahndamm müssen die privaten Moorflächen in die Vernässung einbezogen werden, um die wertvollen Hochmoorstadien langfristig zu erhalten und zu entwickeln. Ein Großteil der Privateigentümer stimmt weiteren Vernässungsmaßnahmen nicht zu. Bei einzelnen Flächen kann keine Zustimmung eingeholt werden, da die Eigentümer nicht auffindbar sind oder die Flurstücke gar keinen Eigentümer mehr haben.

Ziele: Hoch- und Übergangsmoorentwicklung - Erhalt und Entwicklung des zentralen Hochmoorkernbereiches mit torfmoosreichen Moorheidestadien, der randlichen Sümpfe und Bruchwaldstadien, der kleinflächig eingestreuten botanisch wertvollen Feuchtgrünlandflächen sowie Entwicklung der großflächig zusammenhängenden verbrachten Grünlandbereiche im Süden und Südosten des Gebietes zu Hoch- und Übergangsmoorstadien.

Förderung von Vogelarten

Grünlandflächen östlich und südlich des Tielener Moores und eidernahe Grünlandflächen im Tielener Koog

In den Grünlandflächen östlich des Moores wurde ein großflächiger Weidekomplex eingerichtet. Einzelne Gräben wurden angestaut. Die Flächen werden extensiv mit Robustrindern beweidet. An Brutvögeln treten hier eher Arten des strukturierten Grünlandes und der Moore auf, wie Wiesenpieper und Schwarzkehlchen. Hervorzuheben ist das, im Randbereich zum Hochmoor liegende, sehr kleinflächige Vorkommen des LRT Pfeifengraswiese mit Sumpfläusekraut und Teufelsabbiss. Wichtig für die Erhaltung dieses LRT ist die Fortführung der Beweidung und ggf. eine gezielte späte Mahd dieses Bereiches mit Abtransport des Mahdgutes.

Die eider- und sorgenahen, überschlickten Grünlandflächen liegen relativ vereinzelt. Bislang wurden hier noch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsprüche für Wiesenvögel durchgeführt. Die Flächen werden von Uferschnepfe, Kiebitz und Großem Brachvogel besiedelt. Zudem weisen sie in Teilen wertvolle Vegetationsbestände auf. Zur Verbesserung des Lebensraumes für Wiesen- und Watvögel sind hier, soweit möglich, temporäre Flachwasserbereiche, die während der Brutzeit offene Wasserflächen aufweisen, anzulegen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die deichnahen Flächen zur Unterhaltung der Deiche und damit zum Hochwasserschutz auch weiterhin mit schwerem Gerät befahrbar bleiben.

Der Eider-Treene-Verband beabsichtigt mittelfristig, die westlich der Sorge gelegenen Deiche von der Sorge zurück zu verlegen, da sie stark angegriffen sind. Hiermit würde sich die Deichlinie verkürzen und wechselfeuchtes Grünland im Vorland entstehen, dass entsprechend der Ansprüche der Wiesen- und Watvögel entwickelt werden sollte.

Ziele: Offene Wiesenvogellandschaft und botanisch wertvolle Feuchtwiesen - Erhalt und Entwicklung von feuchtem bis nassem, artenreichem Grünland für Wiesenvögel mit periodischen Flachwasserbereichen und kurzrasiger Vegetation zur Ansiedlungsphase der Wiesenvögel sowie Erhalt und Entwicklung der botanisch wertvollen Feuchtwiesen. Förderung von Vogelarten des offenen Feuchtgrünlandes, wie Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 14 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Gemeinde Erfde wurde eine Vielzahl von Parzellengräben sowie Teilstrecken der Vorfluter, die keine privaten Flächen mehr entwässern, mit Hilfe von Erdstauen angestaut. Die Grünlandnutzung wurde im Zentrum des Moores aufgegeben und in den Randbereichen, extensiviert. Karte 3b (Anlage 12) gibt einen Überblick über die bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Für eine Optimierung der Wasserstände im Hochmoor wird zur Zeit eine Detailplanung erarbeitet, die noch mit den Verbänden und Behörden abzustimmen ist.* Bei der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes im Moor ist sicherzustellen, dass diese sich nicht auf angrenzende Privatflächen auswirken.

Hochmoorbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Wasserstände durch Abdichten von Parzellengräben mittels Erdstauen oder Staubrettern (Kammerung), Bau von Verwallungen auf Teilstrecken und Instandsetzung bestehender Erdstaue (gemäß Gutachten)* - Anhebung der Wasserstände durch Abdichten von Verbandsvorflutern mittels regulierbarer Staue (gemäß Gutachten)* - Umleitung des Vorfluters 16.15.01 (gemäß Gutachten)* und Anstau des alten Vorfluters. - großflächig natürliche Entwicklung - späte Mahd der Pfeifengraswiese mit Abtransport des Mähgutes (soweit erforderlich), ggf. Mahd mit Freischneider alle 2 Jahre - Mahd des botanisch wertvollen Feuchtgrünlandes mit Abtransport des Mähgutes (Mähraupe) - Ankauf, Tausch bzw. langfristige Anpachtung
------------------------	--

	oder Abschluss freiwilliger Vereinbarung auf den privaten nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschützten Moorflächen
Grünlandflächen im Hochmoorrandbereich (östlich und südlich des Moores)	<ul style="list-style-type: none"> - an Wiesenvogelschutz angepasste Grünlandbewirtschaftung (Kurzrasigkeit); Beweidung mit Pflegeschnitt, zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide - Mahd der Pfeifengraswiese mit Abtransport des Mähgutes (soweit erforderlich) - Instandhaltung der Staueinrichtungen einschl. schonender Grabenunterhaltung (soweit erforderlich)
eider- und sorgenae Grünlandflächen	<ul style="list-style-type: none"> - an Wiesenvogelschutz angepasste Grünlandbewirtschaftung (Kurzrasigkeit); Beweidung mit Pflegeschnitt, zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide - Anhebung der Wasserstände durch Abdichten einzelner Parzellengräben mittels Erdstau tlw. regulierbar (Rohr mit Knie) und Schaffung von Flachwasserbereichen durch Aufweitung von Gräben - Instandhaltung der Staueinrichtungen - Entfernung von Sichtkulissen, wie Schilfränder oder Gebüschreihen (soweit erforderlich)
Die Vernässungsmaßnahmen dienen auch der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume des nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Moorfrosches	

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf **freiwilliger** Basis durchgeführt.

- Wiederaufnahme der extensiven Grünlandbewirtschaftung im nordöstlichen Hochmoorrandbereich zur Verbesserung der Lebensraumsituation für Vogelarten des extensiven Grünlandes. Ersteinrichtung mittels Mähraupe (Mahd ohne Abtransport) und anschließender Verpachtung an Landwirte.
- Prüfung, ob auch in den Randbereichen eine Pflegemahd ehemals botanisch wertvoller Grünlandflächen, die jetzt brach liegen, erfolgen soll.
- Artenschutzmaßnahmen: Bei der Bauausführung ist darauf zu achten die Erdstau, die ehemalige Vorfluter abdämmen, möglichst breit zu dimensionieren, damit sie Reh- und Rotwild als Querung dienen können. Zudem sollen durch Anstau ehemaliger Gräben und Materialentnahme für den Verwallungsbau offene Kleingewässer als Lebensraum für hochmoortypische Libellenarten entstehen.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- Entwidmung von Verbandsgewässern: Sind Verbandsgewässer im Hochmoorbereich nicht mehr zur Entwässerung notwendig, können die entsprechenden Gewässer nach Abstimmung mit den Verbänden und der Unteren Wasserbehörde aus dem Anlagenverzeichnis entlassen werden.
- Entfernen alter Zäune: In den aufgelassenen Grünlandflächen befinden sich streckenweise noch alte, eingewachsene Stacheldrahtzäune. Die Zäune sollen entfernt werden.
- Besucherlenkung/Naturerleben: Der Falkenmoorweg verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Tielener Moor. Er soll in seinem jetzigen Zustand als Wanderweg erhalten bleiben und nicht weiter ausgebaut oder gekennzeichnet werden. Eine Ausstattung des Gebietes mit Infotafeln des landesweiten Besucher-Informationssystem BIS ist nicht vorgesehen.
- Der Erhalt von Ebereschen und Eichen sowie alten Biotop- und Höhlenbäumen im Gebiet ist zu unterstützen. Ebereschen bieten zu jeder Jahreszeit Lebensraum für zahlreiche Insekten- und Vogelarten. Eichen können bis zu 800 verschiedene Insektenarten beherbergen und sind daher ökologisch sehr wertvoll. Diese Baumarten sollten bei der Wegrandpflege sowie auch in den Flächen geschont und ggf. freigestellt werden.
- Bei der Entnahme von Gehölzen im Bereich der Wege sind Stubben und Gehölzhaufen zu belassen, da sie insbesondere für Amphibien und Reptilien wertvollen Lebensraum bieten.
- Bei einer Mahd der Wege ist auf das Vorkommen der Wiesenflockenblume zu achten. Diese Bereiche sind bis zum Aussamen der Pflanzen von der Mahd auszusparen.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Das Gebiet ist über die Eigentumsverhältnisse hinreichend gesichert, da es sich zu fast 90 % im Eigentum der Stiftung Naturschutz befindet, deren Flächen ausschließlich für Naturschutzzwecke gewidmet sind. Die im Randbereich verbliebenen privaten Grünlandflächen sollen möglichst angekauft oder langfristig angepachtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit auf diesen Flächen auf freiwilliger Basis Vertragsnaturschutzprogramme abzuschließen. Für die privaten nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschützten Moorflächen sollen freiwillige Vereinbarungen zur Duldung von Vernässungsmaßnahmen abgeschlossen oder die Flächen für den Naturschutz erworben werden. Die Eigentümer wurden bereits ermittelt.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Stiftung Naturschutz realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen gem. §27 Abs. 2 LNatSchG.

Die Stiftung Naturschutz hat im Rahmen des Moorschutzprogrammes des Landes einen Gutachter beauftragt, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Detail zu planen. Diese Planung wird am Runden Tisch mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Umsetzung der Planung erfolgt aus Mitteln des Moorschutzprogrammes durch die Stiftung Naturschutz in Abstimmung mit den Sielverbänden, den zuständigen Kreisbehörden, den Gemeinden, der Integrierten Station ETS und weiteren Interessierten. Die Bauleitung übernimmt der Planer. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig mit dem Runden Tisch erörtert.

Die Verhandlungen zu Flächenerwerb/langfristiger Pacht erfolgen über die SHL bzw. im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Abhängigkeit vom Flächenangebot.

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz (Verpachtung an örtliche Landwirte).

Alle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig mit dem Runden Tisch erörtert.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahmen zur Moorrenaturierung werden im Rahmen des zu erstellenden Renaturierungsgutachtens ermittelt. Die Umsetzung erfolgt über das Moorschutzprogramm des Landes. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsprüche der Wiesenvögel auf den eider- und sorgenahen Grünlandflächen können aus Schutz- und Entwicklungsmitteln des Landes (S+E) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Möglicher Grunderwerb kann eventuell auch aus dem Moorschutzprogramm des Landes, aus Ausgleichsmitteln der Kreise oder über die Ausgleichsagentur der Stiftung Naturschutz erfolgen (s. auch Maßnahmenblätter Anlage 14). Der Grunderwerb bzw. der Abschluss von Vertragsnaturschutzprogrammen erfolgt entsprechend ortsüblicher Preise und Programme.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erarbeitung des Managementplanes erfolgte am Runden Tisch „Tielener Moor“. Hier werden alle Maßnahmen besprochen und abgestimmt. Die erste Sitzung des Runden Tisches fand am 21.11.2013 statt. Mitglieder des Runden Tisches sind: Eigentümer von Privatflächen, Gemeinde Tiel, Gemeinde Erfde, Sielverband, Eider-Treene-Verband, Wasserbeschaffungsverband Mitteleider, Jagdgenossenschaften Erfde und Tiel, Naturschutzverein Erfde, KUNO e. V., SHL, Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz, LLUR (Flurbereinigung, Integrierte Station ETS). Die Abschlussveranstaltung wurde am 27.1.2016 durchgeführt.

Der Runde Tisch trifft sich regelmäßig, möglichst einmal im Jahr und nach Bedarf.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Stichproben-Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die Brutvogelerfassung im Rahmen des landesweiten Monitoringprogrammes erfolgte im Teilgebiet Tielener Moor im Jahr 2011. Eine Wiederholung ist im Zeitraum 2014-2017 vorgesehen. Die Lebensraumtypen wurden letztmalig in den Jahren 2007/2008 kartiert. Eine Wiederholung erfolgt im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung, die ab 2014 beginnt.

Die geplanten Moorrenaturierungsmaßnahmen werden während der Umsetzungsphase vom Bauleiter, der Stiftung Naturschutz und der Integrierten Station begleitet.

8. Anhang

- Anlage 1: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele EGV gem. Amtsblatt SH; 19.06.2006
- Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele FFH-Gebiet gem. Amtsblatt SH, 2.10.2006
- Anlage 4: Besondere Funde der Flora
- Anlage 5: Karte 1a: Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus
- Anlage 6: Karte 1b: Luftbild
- Anlage 7: Karte 2a: Biotoptypen
- Anlage 8: Karte 2b: Lebensraumtypen
- Anlage 9: Karte 2c: Brutvögel 2011
- Anlage 10: Karte 2d: Höhenschichten
- Anlage 11: Karte 3a: Entwicklungsziele
- Anlage 12: Karte 3b: Durchgeführte Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 13: Karte 3c: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 14: Maßnahmenblätter

Literatur zum Tielener Moor:

- Avifaunistik Schleswig-Holstein (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2012.- SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (1622-493). Unveröff. Gutachten i. A. des LLUR, Flintbek.
- GFN (2007): Wiedervernässung Tielener Moor und Tollenmoor – Kartierung und Erarbeitung artspezifischer Lösungskonzepte.- Unveröff. Gutachten i. A. der Stiftung Naturschutz SH, Molfsee.
- Nack, T. (2004): Geobotanische Untersuchungen im Tielener Moor.- Diplomarbeit Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der CAU-Kiel, Ökologiezentrum, Kiel.
- NLU/EFTAS (2010): Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391)“.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.
- Rickert, B. (2010): Wiedervernässung Tielener Moor – Grabenstaukartierung 2010 – Endbericht.- Unveröff. Gutachten i. A. der Stiftung Naturschutz SH, Molfsee.
- Triops-Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2002): Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung (1622-391)“.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek.

Anlage 1

Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
 - 2.1 übergreifende und
 - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. in Europäischen Vogelschutzgebieten alle
 - Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
 - Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
 - weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 2

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 24/25 vom 19.6.2006, (S. 466-468)

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06.06.2006 –V 521- 5321-324.9-1

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 20c Abs. 2 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995, 14. Dezember 1999, 11. Januar 2000, 11. Mai 2004, 29. Juni 2004, 06. Februar 2006 und 16. Mai 2006 sechs nach § 20c Abs.1 LNatSchG ausgewählte besondere Schutzgebiete zu Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne von §10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjerpolder, Lundener Niederung, Dörpinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- **Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)

- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrriechen, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrriechen, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,

- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.

Anlage 3

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2006, Nr. 39/40 vom 2.10.2006, (S. 207-209)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele der am 2. Oktober 2006 bekannt gemachten Gebiete, die nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) von der Bundesrepublik Deutschland der Kommission zu benennen sind einschließlich der am 6. Juni 2006 und 4. September 2006 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bereits bekannt gemachten Gebiete.

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von **besonderer Bedeutung**: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer- Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 7110* Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Biotopkomplexes aus Hochmooren, Niedermooren und Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Niederungslandschaft der Flüsse Eider, Treene und Sorge, der in seiner Größe und Ausprägung in Schleswig-Holstein einzigartig ist.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenerlandung, Altwasserentstehung und –vermooring,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung und
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte und
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

7110* Lebende Hochmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose des Hochmoores erforderlich sind,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen und
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind (7120),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. hydrologische Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen und
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120).

Anlage 4**Besondere Funde der Flora**

Artname	Schutzstatus ¹
Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>)	RL 3
Hunds-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>)	RL 3
Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>)	RL 3
Moos (<i>Aulacomnium palustre</i>)	RL V
Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>)	RL V
Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>)	RL V
Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>)	RL V
Schlank-Segge (<i>Carex acuta</i>)	RL V
Zweizeilige Segge (<i>Carex disticha</i>)	RL V
Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>)	RL 2
Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>)	RL 2
Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)	RL V
Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i>)	RL 3
Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>)	RL V
Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>)	RL 2
Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>)	RL 1
Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>)	RL 3
Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)	RL V
Kammfarn (<i>Dryopteris cristata</i>)	RL 2
Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)	RL V
Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>)	RL V
Moor-Labkraut (<i>Gallium uliginosum</i>)	RL 3
Fischkraut (<i>Groenlandia densa</i>)	RL 1
Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>)	RL V
Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>)	RL V
Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>)	RL V
Fadenbinse (<i>Juncus filiformis</i>)	RL 3
Sparrige Binse (<i>Juncus squarrosus</i>)	RL 3
Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsiflora</i>)	RL 3
Kleines Mäuseschwänzchen (<i>Myosurus minimus</i>)	RL 3
Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>)	RL 3
Borstgras (<i>Nardus stricta</i>)	RL 3
Moor-Ährenlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>)	RL 3
Roter Zahntrost (<i>Odontites vulgaris</i>)	RL V
Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>)	RL 2
Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>)	RL 1
Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>)	RL V
Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>)	RL V
Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>)	RL V
Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)	RL 3
Mittleres Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)	RL 2
Rötliches Torfmoos (<i>Spagnum rubellum</i>)	RL 3
Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>)	RL 3
Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>)	RL 2
Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>)	RL 3
Rasenbinse (<i>Trichophorum cespitosum</i>)	RL 2
Verkannter Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>)	RL 2
Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccus</i>)	RL 3
Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>)	RL 2
Sumpf-Veilchen (<i>Viola palustris</i>)	RL 3

¹: Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste; Dez. 2005.